

# Per Schnellboot übers Mittelmeer

Bei Kindsentführungen ins Ausland bleibt oft nur eine Lösung: die Rückentführung. US-Firmen bieten solche Aktionen an. Ein Agent, der seit fünfzehn Jahren im Business tätig ist, spricht über Risiken, Bedingungen und Kosten – und über die fatalistische Haltung der Schweizer Behörden. *Von Alex Baur*



Vom Vater nach Tunesien verschleppt: Elias, 6, und Jonas, 4 (Weltwoche Nr. 47/2010).



15 000 Euro: Rückentführung auf dem Seeweg.

Herr X, dieses Interview findet unter der Bedingung statt, dass keine Rückschlüsse auf Ihre Identität möglich sind – wer sind Sie, was machen Sie?

Ich mache als Vertreter einer US-Firma in Europa seit fünfzehn Jahren Rückentführungen von Kindern, die in ein fremdes Land entführt wurden und die auf legalem Weg nicht in ihr Herkunftsland zurückgebracht werden können.

Wie kommt man zu einem solchen Beruf?

Ich arbeitete früher beim staatlichen Personenschutz und bin entsprechend ausgebildet. Mitte dreissig gehört man bei diesem Metier zum alten Eisen, viele wechseln dann zur Polizei. Ich bildete mich in Israel, Frankreich und Deutschland im Einzelkampf weiter und wechselte in die Privatwirtschaft. Auf die Kindsentführungen kam ich über einen Bekannten, dessen Sohn nach Honduras verschleppt wurde. Nachdem ich ihm das Kind zurückgebracht hatte, bekam ich viele Anfragen – unter anderem von der amerikanischen Firma, für die ich heute arbeite.

Wo sind Sie hauptsächlich tätig?

Wir sind weltweit aktiv, vor allem in Lateinamerika, neuerdings öfter in Kuba. Ich verrete die Firma in Deutschland und Frankreich. Österreich und in letzter Zeit auch

die Schweiz sind im Kommen. Die Zielländer für die Rückentführungen sind vor allem in Nordafrika: Algerien, Ägypten, Tunesien. Wir haben aber auch immer wieder mal Fälle im Libanon, in Somalia, Nigeria, im Iran und vor allem auch in Libyen.

Wie viele Rückentführungen machen Sie?

Letztes Jahr machte die Firma weltweit 317 Rückentführungen.

Ihren Namen findet man nicht im Internet.

Wie kommen Mütter oder Väter zu Ihnen?

Zu neunzig Prozent sind es Mütter, der Kontakt erfolgt ausschliesslich über persönliche Empfehlung. Wir machen keine Werbung. Unsere Klienten kommen oft über einschlägige Internetforen auf uns.

Was Sie machen, ist hochgradig illegal.

Man muss unterscheiden. Bei den Ländern, die das Haager Kinderschutzübereinkommen (HKÜ) ratifiziert haben, besteht meine Aufgabe vor allem darin, verschleppte Kinder aufzufinden. Das ist legal. Nur wenn die nötigen Papiere zugestellt werden können, ist eine legale Rückführung überhaupt möglich. Dies muss innerhalb von sechs bis zwölf Monaten passieren. Sonst geht man davon aus, dass das Kind sich an seine neue Umgebung gewöhnt habe, eine Rückführung nicht mehr im Kindeswohl liege. Anders ist es bei den Ländern, die das HKÜ nicht anerken-

nen. Mindestens in einem Land ist eine Rückführung in diesem Fall immer eine Straftat, eine Rückentführung eben, die andere Straftaten mit sich führen kann. Wir achten aber darauf, die Gesetze im Schengen-Raum nicht zu verletzen. Wir arbeiten nicht mit gefälschten Ausweisen, was früher oft und sogar mit staatlicher Hilfe gemacht wurde. Wir werden auch nicht aktiv, wenn die Frage des Obhutrechts nicht gerichtlich gesichert ist.

Wie haben sich Entführungen und Rückentführungen entwickelt?

Grundsätzlich ist es immer dasselbe, nur die Länder wechseln. Wenn aus einer bestimmten Region vermehrt Flüchtlinge kommen oder wenn eine Feriendestination boomt, stellen wir mit einer zeitlichen Verzögerung von drei Jahren eine Zunahme von Kindsentführungen in die betreffenden Länder fest. Der Zusammenhang ist offensichtlich: Paare verlieben sich und denken nicht an die Konsequenzen.

Die Schweizer Regierung empfiehlt im Fall solcher Entführungen Verhandlungen. Was halten Sie davon?

Man versucht das natürlich immer, bisweilen finden die Eltern eine Lösung. Man sollte sich aber keine Illusionen machen. Wir stellen eine Tendenz fest, dass sich die Mütter

geschlagen geben und in das Land des Entführers ziehen, um wenigstens in der Nähe ihrer Kinder zu sein. In der Regel muss dann die Frau für das Auskommen sorgen, der Mann arbeitet nicht. Daneben besorgt sie den Haushalt und steht ihm zu Diensten. Ich verurteile niemanden, aber aus meiner Sicht geben sich die Frauen damit selber auf.

**Die Alternative ist eine gewaltsame Rückentführung. Wie funktioniert das?**

Sie werden verstehen, dass ich unsere Methode nicht publik mache, jeder Fall ist anders. Wir machen zuerst eine professionelle Risikoanalyse, die Erfolgchancen müssen bei mindestens siebzig Prozent liegen. Die Vorbereitung ist entscheidend, nichts bleibt dem Zufall überlassen. In den meisten betroffenen Ländern drohen bei Rückentführungen drakonische Strafen, in Jemen sogar die Todesstrafe. Wir wechseln unsere Taktik ständig. Nicht nur die Opfer, sondern auch die Entführer tauschen sich auf einschlägigen Websites aus. Da gibt es Anleitungen, wie man Kinder «richtig» entführt und wie man sich gegen eine Rückentführung schützt. Diese finden in der Regel über den Seeweg statt, der Landweg ist oft zu riskant, auf dem Luftweg wird es schnell sehr teuer.

**Von welchen Beträgen reden wir?**

In Nordafrika sind es auf dem Seeweg ab 15 000 Euro. Im Winter ist der Seegang auf dem Mittelmeer zu stark für die Schnellboote, die wir verwenden. Bei einer Rückentführung mit Privatflugzeugen oder Hubschraubern können es 80 000 bis 100 000 Euro oder mehr sein.

**Es haben sich bei der Weltwoche Mütter gemeldet, die zigtausend Franken an Detektive bezahlt haben, die ihnen am Ende überhaupt nicht weitergeholfen haben.**

Es tummeln sich in dieser Branche viele dubiose Figuren, welche die Not und Verzweiflung der Mütter ausnützen. Dagegen gibt es nur eins: Die Betroffenen sollten sich kundig machen und Referenzen einholen von anderen Betroffenen. Die Kontakte finden sich auf einschlägigen Websites, die sind kostenlos. Wir lassen uns erst bezahlen, wenn die Kinder zurück sind, je nachdem halt auch in Raten.

**Wie viele seriöse Firmen gibt es in Ihrer Branche?**

Weltweit sind es drei – zwei amerikanische und eine russische Firma –, die Kinder nachweislich zurückholen. In Osteuropa werden wir selber nicht aktiv, wir vermitteln nur. Es gibt Fälle, bei denen wir der Mutter sagen müssen, dass es einfach nicht oder nicht so schnell geht, wie sie das möchte. Diese Mütter wenden sich dann oft an Leute, die ihnen falsche Hoffnungen machen.

**Bei den Kindsentführungen, die uns zu-**

getragen wurde, spielte der Islam immer eine wichtige Rolle. Ist das so?

Es stimmt schon, dass vor allem muslimische Länder betroffen sind, aber die Religion wird oft nur vorgeschoben. Wenn die Männer hier sind, geben sie sich traditionell. Doch wenn sie in ihrer Heimat sind, geht's nur noch um Geld. Das ist reine Erpressung. Es geht um Unterhaltszahlungen im Tausch gegen die Kinder, um Erbansprüche. Kinder mit europäischem Pass kann man mit Gewinn verheiraten. Viele wollen über die entführten Kinder ihre Ehe kitten, eine Rolle spielt auch die verletzte Mannesehre. Ein Araber, der von seiner Frau verlassen wird, kann sich bei seinem Clan nicht mehr zeigen, und er lässt sich durch die Scheidung schon gar nicht die Kinder wegnehmen.

**Arbeiten Sie mit Botschaften und Konsulaten zusammen?**

Wir haben natürlich Kontakte, eine eigentliche Zusammenarbeit wäre illegal. Die Konsulate können aber die Mütter unterstützen, und zwar legal. Der Einsatz der Diplomaten ist entscheidend, etwa bei der Beschaffung von Papieren oder bei den Kontakten zu lokalen Behörden.

**Gibt es da Unterschiede?**

Die sind gewaltig. Die Amerikaner stehen, neben den Israelis, allen anderen weit voran, wenn es um den Schutz ihrer Landsleute im Ausland geht. Das beginnt schon beim internationalen Haftbefehl gegen den Entführer, der blitzschnell rausgeht. Amtliche Dokumente werden innert Stunden und unbürokratisch ausgestellt, es wird sofort massiver politischer Druck auf das Herkunftsland des Entführers ausgeübt. Deutschland packt das Problem mittlerweile mit ähnlicher Dringlichkeit an, wenn auch etwas bürokratischer.

**Und die Schweiz?**

Sie sprechen die Fälle an, über die Sie geschrieben haben. Diese Gleichgültigkeit, welche die Schweizer Behörden den Entführungsoffern entgegenbringen, kenne ich

---

**«Wir lassen uns erst bezahlen, wenn die Kinder zurück sind, je nachdem halt auch in Raten.»**

---

von anderen Fällen. Sie ist für mich mehr als befremdlich. Mütter erhalten wohl Tipps von den Konsulaten, wie sie sich verhalten sollten, doch die Ratschläge sind meist nicht mehr aktuell oder schlecht recherchiert. Wenn es Hilfe gibt, dann kommt sie zu spät, nach veralteten Schemen, und auch das nur unter enormem Druck.

**Können Sie das konkreter beschreiben?**

Dass man – wie es in der Weltwoche stand – der betroffenen Frau empfiehlt, nach Tunesien zu reisen, ohne vorher abzuklären, ob ein Haftbefehl gegen sie besteht, ist grob-

fahrlässig. Offenbar können oder wollen die Botschaften vor Ort nicht aktiv werden, jeder Schritt muss von Bern abgesegnet werden. Kein Schweizer Vertreter geht dorthin, um zu schauen, wie es den entführten Kindern geht, keiner ruft bei der Familie an oder etwa bei den lokalen sozialen Diensten, um mal zu signalisieren: «Hallo, wir kümmern uns um unsere Staatsbürger.» Vielmehr entsteht der Eindruck, dass man entführte Kinder gar nicht mehr als Landsleute betrachtet. Man rät der Mutter, eine gütliche Einigung zu suchen, was sie meistens längst versucht hat. Wie soll sie sich mit einem Erpresser gütlich einigen, der seine eigenen Kinder als Geiseln nimmt?

**In Bern sagt man, wir seien ein kleines Land, wir könnten nichts machen. Tunesien sei ein souveräner Staat.**

Es geht nicht darum, Tunesien Vorschriften zu machen. Für solche Fälle gibt es Diplomaten, die sich täglich mit der lokalen Prominenz an irgendwelchen Anlässen treffen, da kann man die Fälle ansprechen. Man kann auch den Botschafter in der Schweiz ins Aussenministerium zitieren. Dass sich die Schweiz selber gerne kleinmacht, ist ein bekanntes Phänomen, aber unbegreiflich.

**Zwei betroffene Mütter sagten der Weltwoche unabhängig voneinander, man habe ihnen den Zugang zum Schweizer Konsulat verwehrt in der Furcht, sie könnten plötzlich mit den Kindern auftauchen und um Asyl ersuchen. Ist das normal?**

Drohungen von Seiten des konsularischen Personals, man werde der Frau bei der Flucht nicht helfen können, gehören bei den meisten Ländern zum Standard, mit Ausnahme der USA. Wenn eine Frau mit den Kindern beim Konsulat auftaucht, hat man aber – auf inoffiziellen Wegen – noch immer eine Lösung gefunden. Dass einem hilfesuchenden Staatsbürger der Zugang zum Konsulat seines eigenen Landes physisch verwehrt wird, habe ich allerdings noch nie erlebt. Das wäre rechtlich auch höchst bedenklich.

**Wie steht die Schweiz bezüglich der gesetzlichen Grundlagen da?**

Es gibt eine eklatante Gesetzeslücke. Damit eine Kindsentführung nach Schweizer Recht als solche anerkannt wird, muss der zurückgebliebene Elternteil über die alleinige Obhut verfügen. Wenn sich ein Elternteil vor einer offiziellen Trennung mit den Kindern in ein Land absetzt, in dem das Haager Abkommen nicht gilt, steht der Elternteil in der Schweiz völlig rechtlos da. Denn die Zuteilung der elterlichen Obhut setzt in der Regel die Anwesenheit beider Elternteile und meist auch der Kinder voraus, was die Entführung aber ausschliesst. Diese fundamentale Gesetzeslücke zeigt, wie schlecht die Schweiz gegen das Phänomen der Kindsentführung gewappnet ist. ○